

VOLLMACHT

Der Rechtsanwaltskanzlei **Kopp und Partner, 49809 Lingen (Ems)**, sowie den Rechtsanwälten Jochen Kopp, Hans-Joachim Pohl, Andreas Tönjes, Monika de Buhr, Lutz Klaas, Hannes Albers, Gabriele Joachimmeyer, Marc Barkmann und Miriam Kretschmer wird hiermit durch


Name:

in Sachen:

wegen:

Vollmacht gemäß §§ 81 ff., 609 ZPO und §§ 137, 145a, 234, 434 StPO erteilt. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung und Prozessführung (u.a. nach § 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Scheidungsfolgevereinbarung;
3. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I StPO.
4. Strafantrag und Anträge jeder Art zu stellen, Beschwerden und Einsprüche zu erheben, Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen und auf dieselben zu verzichten;
5. Den Streitgegenstand (Gelder, Wertsachen, Wertpapiere u. ä. Urkunden usw.) sowie vom Gegner, Justizkasse o.a. Stellen zu erstattende Kosten) in Empfang zu nehmen und darüber zu verfügen ohne die Beschränkung des § 181 BGB;
6. Die Vertretung im Insolvenzverfahren des Gegners und auch im Zwangsversteigerungsverfahren oder Verfahren zum Erlass eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung auszuüben;
7. Gerichtliche und außergerichtliche Verhandlungen aller Art (auch nach Rechtshängigkeit) zu führen, sowie gerichtliche und außergerichtliche Rechtsstreite durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu beseitigen (Erklärungen iSd § 141 III ZPO);
8. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
9. Diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen oder Untervollmacht zu erteilen;
10. Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen aller Art.


..... 

Datum
Unterschrift(en)

Haftungsbegrenzung / Mandatsbedingung in Sachen:

Die Kanzlei Kopp und Partner nimmt das o.g. Mandat als ausschließlicher Vertragspartner unter der Bedingung einer Begrenzung der Haftung für etwaige Pflichtverletzungen auf einen Betrag i.H.v. 1.000.000,00 EUR an. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht im Falle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der Kanzlei.

Ich/wir bin/sind mit der vorstehenden Bedingungen einverstanden:

..... 

Datum
Unterschrift(en)